Bundesverband

Katholischer Deutscher Frauenbund

KDFB · Bundesverband · Kaesenstraße 18 · 50677 Köln

An
- die Diözesanvorsitzenden des KDFB
- die KDFB-Büros
- den Landesvorstand (z.K.)
- den Bundesvorstand (z.K.)

11.12.2020
cfp/cv

Aktuelle Informationen zum Rahmenvertrag mit der GEMA

Sehr geehrte Damen,
liebe Frauenbundfrauen,

zum Rahmenvertrag mit der GEMA haben wir die Mitteilung erhalten, dass ab 2021 alle Meldungen über das „GEMA Onlineportal“ unter www.gema.de/musiknutzer/ erfolgen müssen. Dort können sich Diözesanverbände und Zweigvereine einmalig registrieren und dann jegliche Kommunikation über das Portal führen. Dazu gehören z.B. Veranstaltungsanmeldungen, das Einreichen von Musikfolgen, Änderungen von Adressen oder Ansprechpartnerinnen, Preisberechnungen, Reklamationen etc.

Für Ihre KDFB-Gruppen vor Ort sind unverändert folgende Informationen relevant:

- Grundsätzlich müssen **alle Veranstaltungen** (außer Gottesdiensten und gottesdienstähnlichen) des KDFB, bei denen urheberrechtlich geschützte Musik live oder vom Tonträger abgespielt wird, im Vorfeld unter Nennung der vorgesehenen Musiktitel, der Raumgröße und eines eventuellen Eintrittspreises bei der GEMA angemeldet werden. Ausnahmen von dieser **Meldepflicht** gibt es nicht. Eine interne Weihnachts- oder Faschingsfeier gilt zum Beispiel bereits als öffentlich. Unterschieden wird zwischen Unterhaltungs- und Tanzmusik sowie „Ernster Musik“. Für die Vorführung von Filmen (z.B. Public Viewing) gelten wiederum gesonderte Tarife.
- Die GEMA gewährt allen KDFB-Gruppen durch den Rahmenvertrag des Bundesverbandes derzeit **20 % Rabatt**, der von der entsprechenden Rechnung abgezogen wird.
- Zusätzlich sind unter Umständen **weitere Nachlässe möglich**, z.B. bei Benefizveranstaltungen oder Aufführungen mit religiöser Zweckbestimmung. Dies muss bei der Meldung mit angegeben werden.
- **Ausnahmen:** Wenn nicht die KDFB-Gruppe Veranstalterin eines Festes ist, sondern z.B. die Kirchengemeinde oder ein sonstiger Träger, dann muss die KDFB-Gruppe die Veranstaltung auch nicht anmelden. Wenn bei einem „Singnachmit-

tag“ selbst gesungen wird, besteht keine Meldepflicht. Und: Werke, die älter als 70 Jahre sind, sind nicht mehr urheberrechtlich geschützt.

- Bei der ersten Meldung muss sich jede KDFB-Gruppe einmalig bei der GEMA **registrieren** lassen. Dabei wird die Zugehörigkeit zum Katholischen Deutschen Frauenbund angegeben, aber **auf keinen Fall** die Rahmenvertragsnummer des Bundesverbandes. Dies war früher notwendig, führt heute aber wegen der digitalen Datenerfassung zu Fehlermeldungen, die das Verfahren verzögern.
- Mit der Bezahlung der Urhebervergütung über die GEMA darf die Musik dann für die gemeldete Veranstaltung genutzt werden. Die GEMA leitet diese Beiträge an ihre Mitglieder (Komponist*innen, Textdichter*innen und Musikverleger*innen) weiter. Je nach Art der Veranstaltung stehen verschiedene Tarife zur Verfügung.

Die aktuellen GEMA-Vergütungssätze und die verschiedenen Tarife können Sie im Internet unter www.gema.de/ad-tarife einsehen. Hier müssen Sie sich dann durch die verschiedenen Stichworte „durchklicken“. Zur Wahl stehen z.B. die Punkte „Aufführung von Livemusik“, „Wiedergabe von Tonträgern und Bildtonträgern“, „Musiknutzung im Internet“, „Filmvorführung“ etc. Bei Anwahl des entsprechenden Stichwortes gelangt man dann zu einem weiteren Auswahlmenü, so dass man am Ende den passenden Tarif erhält. Auf der entsprechenden Seite stehen dann jeweils der gültige Tarif und ein Anmeldeformular zur Verfügung.

Bitte informieren Sie Ihre Zweigvereine über den aktuellen Stand und ermutigen Sie sie, ihre Veranstaltungen rechtzeitig bei der GEMA zu melden. Eine Faschingsveranstaltung mit Live-Musik in einem Raum bis 100 Quadratmeter mit 50 Personen ohne Eintrittsgeld kostet z.B. nur rund 30 Euro (abzüglich des 20%-Rabatts). Dieses Beispiel wird zwar für die nächste Faschingszeit nicht greifen, aber wir hoffen auf Veranstaltungen in der „Nach-Corona-Zeit“.

Für weitere Fragen steht Ihnen Frau Voßloh (Telefon 0221 / 86 09 234) gerne zur Verfügung.

Mit herzlichen vorweihnachtlichen Grüßen

Christiane Fuchs-Pellmann
Bundesgeschäftsführerin